

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXIX.

Leipzig, Sonntag den 25. Januar 1891.

N: 10.

Für die Monate

### Februar und März

nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen auf den Corr. zum Preise von 85 Pf. entgegen. Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, in Kollegentreifen darauf zu verweisen.

### Die Berliner Ortskrankenkassen und die Novelle zum Krankenkassengesetz.

Ueber die dem Reichstage zugegangene Petition der Berliner Ortskassen in Sachen der Novelle zum Krankenkassengesetz berichtete der Verwalter der Ortskrankenkasse der Buchdrucker, Herr Magnan, in einer öffentlichen Versammlung aller Mitglieder der Ortskrankenkassen Berlins am 19. Dezember 1890 etwa folgendes: Als im Sommer das Gerücht durch die Zeitungen ging, daß dem Reichstag eine Novelle zum Krankenkassengesetz vorgelegt werden sollte, traten die Vorstände der Ortskrankenkassen auf Antrag der Buchdrucker zusammen, um Schritte zu thun, daß verschiedene Mängel des alten Gesetzes beseitigt würden. Verschiedene Gesichtspunkte waren maßgebend: erstens Schutz der Mitglieder gegen die Kassen, zweitens Schutz der Kassen gegenüber mannigfacher Ausbeutung, drittens Wahrung der Selbständigkeit. Inzwischen war die Novelle veröffentlicht worden; es wurde daher beschlossen, nicht neue Vorschläge zu machen, sondern zu den einzelnen Punkten der Novelle Änderungen zu beantragen. Beispielsweise daß die Karenztage bei Erkrankungen bezahlt werden sollten, ohne die in der Novelle vorhandenen einschränkenden Bestimmungen. Ferner ist es vorgekommen, namentlich bei Bauhandwerkern, daß Unternehmer und Arbeitgeber den Versicherten Beiträge von ihrem Lohn in Abzug brachten, diese Beiträge aber den Kassen nicht abführten und sich Klauseln schufen, gegen welche nicht vorgegangen werden konnte. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß hierfür kriminelle Bestrafungen eintreten müßten u. dgl. m. So kam die Petition zu stande, die von den Vorständen der Kassen, welche 211000 Mitglieder vertreten, unterzeichnet wurde. Sie besteht in vierzehn motivierten Punkten, von denen wir die wesentlichsten auszugsweise folgen lassen.

Nach Gesetz § 3 Abs. 2 sollen auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden Personen, welche entweder in der Familie des Arbeitgebers Versorgung durch 13 Wochen erhalten oder Anspruch auf Fortbezug ihres Gehaltes für die gleiche Zeitdauer haben, während nach Entwurf § 3a denselben solche Personen hinzugefügt sind, welche wegen Gebrechen, Krankheiten, Altersschwäche in ihrer Erwerbsfähigkeit eine Einbuße erlitten, und nach § 3b Befristung versicherungsfrei sein sollen, welchen der Anspruch auf Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gesichert ist. Die Petition verlangt Beseitigung des Befreiungsgrundes und Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, da ein zwingender Grund zu den darin ausgesprochenen Ausnahmen von der Regel der Versicherungspflicht

aller durch die Krankenversicherung betroffenen Arbeitnehmer nicht vorliegt. Für die hiernach zu befreienden Personen würde vielmehr durch die Ausnahmestellung eine günstigere Lage nicht geschaffen, während den Krankenkassen dadurch nicht zu unterschätzende Gefahren und Verluste in sicherer Aussicht stünden.

Während nach heutiger Rechtslage die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen auf Grund des Nachweises der Mitgliedschaft kraft des Gesetzes von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Kasseneinrichtungen befreit sind, sollen nach der Novelle in Zukunft solche nur auf ihren Antrag befreit werden können. Die Petenten können es nicht als begründet erachten, dieserhalb eine Maßnahme zu treffen, welche die Leistungsfähigkeit, also den Fortbestand der Hilfskassen gefährdet. Im Gegenteile halten sie dafür, daß gerade die Rücksichtnahme auf die Hilfskassen und deren weitergehende Leistungen die Ortskrankenkassen veranlaßt, auch ihrerseits Einrichtungen zu treffen, welche über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehend den wirklichen Interessen ihrer Mitglieder volle und gebührende Rechnung tragen. Wird diese Konkurrenz der Hilfskassen beseitigt, was als Folge des gegen diese durch die vorgeesehenen Maßnahmen geführten Unterdrückungsstampses sicher zu bezorgen ist, so werden auch die Ortskrankenkassen bald ihre günstigeren Bestimmungen abändern. Dann fehlt dem Arbeitnehmer aber die Gelegenheit, durch Beteiligung bei einer Hilfskasse Versicherung gegen den durch die Ortskrankenkasse nicht gedeckten Teil seiner infolge Krankheit erlittenen Einnahmeverluste und Ausgabenerhöhung nehmen zu können. Deshalb erscheint es den Petenten als dringend geboten, der Neuerung die Anerkennung zu verweigern.

Die Petition wendet sich auch gegen § 20 Ziff 2, wonach auf eheliche Wöchnerinnen die Krankenfürsorge beschränkt, unehelichen solche mithin versagt werden kann. Die Bestimmung beruhe auf einem Verkennen der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Ursachen, welche für die Zunahme der außerehelichen Geburten bestimmend seien. Sodann werde durch sie der Rechtsgrundsatz verletzt, daß gleiches Recht für alle gilt, also auch für die Vorleistung der Beiträge die Gegenleistung der krankenfürsorglichen Fürsorge einzutreten habe, in gleichem Umfang, ob die weibliche Arbeitnehmerin verheiratet oder unverheiratet ist. Die öffentlichrechtliche Versicherung dürfe nicht dazu gemißbraucht werden, als erfolgloses Mittel zur Aufbesserung der Sittlichkeitsverhältnisse dienen zu sollen. Nach dem Rechtslage, daß ein Strafmaß bloß zulässig, wo eine Straftat vorliegt, sei eine Strafe für außereheliche Geburt solange rechtswidrig, als nicht an beiden Geschlechtern die außereheliche Verbindung strafbar erklärt wird. Hierzu aber werde es niemals kommen. Die Sittlichkeit heben zu wollen auf Kosten der Gerechtigkeit sei aber unsittlich, ungerecht, unzulässig. Wenn man davon sprechen wolle, wer am meisten bedürftig ist, so sei es wohl die uneheliche Arbeiterin, da der ehelichen der Ehegatte zur Seite steht.

Die jetzige Fassung des Gesetzes sichert dem Ausgesicherten das Sterbegeld ohne jede Zeitbegrenzung. Die Novelle will es nur gewähren, falls der Tod innerhalb eines Jahres nach Auszahlung des letzten Krankengeldes eintritt. Statt dessen soll nach der Petition einem infolge fortdauernder Krankheit erwerbsunfähig gewordenen Kassenmitgliede der Anspruch auf Sterbegeld durch Fortzahlen einer im Statut festzusetzenden Prämie dauernd gesichert werden.

Die Berliner Ortskrankenkassen wehren sich auch dagegen, daß die Gewährung des Krankengeldes für die Karenztage sowie für Sonn- und Festtage von dem Einverständnis zwischen dem Arbeitgebenden und Arbeitnehmerin abhängig gemacht wird, da dies der Ausdruck eines Mißtrauens gegen die Arbeitnehmerin sei, welchen diese als ungerechtfertigt entschieden zurückweisen müssen.

Wie notwendig es ist, daß die Kassen diese Tage zahlen, wird folgendes Beispiel beweisen: Es wird Jemand Dienstag vor Ostern krank, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag sind Karenztage, Freitag ein Feiertag, Sonnabend erster Krankentag, dann Sonntag, der Montag wieder Feiertag. Der Kranke ist thatsächlich eine volle Woche krank gewesen; er hat aber nur Anspruch auf einen Tag Krankengeld, trotzdem muß er im gefunden Zustande für die volle Woche Beiträge zahlen.

Ansehung erfährt ferner der Passus, welcher den Arbeitgebenden gestattet, sich im Vorstände durch ihre Angestellten vertreten zu lassen, da unter dem Wechsel der Vertretungen die Geschäfte der Kassen leiden.

Sämtliche Orts- und Gemeinde-Krankenkassen sollen künftig zusammentreten können behufs Anstellung eines gemeinsamen Kassensführers, Schließung von Verträgen mit Ärzten und Apothekern und zur Errichtung von Retonvalenzenten-Anstalten. Die an sich gute Bestimmung muß zunächst in dem Punkte bemängelt werden, nach welchem der Anzustellende Rechnungs- und Kassensführer eine unbeschränkte Machtbefugnis gewinnt und so die Selbständigkeit der Kassen gefährdet. Einer vollständigen Untertragung des Prinzipals der Selbstverwaltung erachtet es aber die Petition gleich, wenn der Aufsichtsbehörde nach § 46a die Befugnis zugesprochen wird, bei fehlender freier Vereinbarung der Krankenkassen durch Ottoproierung einen Kassensverband zu schaffen. Aus dem zunächst für kleinere Bezirke errichteten Kassenverbänden könne leicht eine Verschmelzung der letzteren zu einem Gesamtverbande folgen (eine Reichsversicherungsanstalt, welche der Reichstag 1881 ablehnte). Der Begriff „Aufsichtsbehörde“ sei bedenklich. Er könne auf eine höhere Gemeindebehörde sich beschränken, aber auch ebenjotig zur Provinzial-, Landes-, Reichsbehörde erweitert werden. Weil eine Landes- oder Reichsversicherungsanstalt die Selbstverwaltung durch die nächstbeteiligten Kreise fast unmöglich macht, also ausschließt, folgeweise zu einer schablonenmäßigen Behandlung der krankenfürsorglichen Angelegenheiten führen muß, so wird darin eine Gefährdung wohlverworbener Rechte gefunden und deshalb dringend gebeten, dem Entwurfe § 46a die gesetzliche Anerkennung zu verweigern. Das Mißtrauen gegen den Vorschlag basiert auf praktischen Erfahrungen. Z. B. existiert in Berlin der Gewerks-Krankenverein, eine Institution, der die meisten Ortskrankenkassen angehören. Dieser Verein steht unter Kontrolle des Magistrats. Derselbe übt aber nicht nur ein Aufsichtsbefugnis, sondern ein richtiges Bevormundungsrecht aus. Das Statut zu ändern ist dem Vereine nur unter Zustimmung des Magistrats gestattet, aber dem Magistrat ist es gestattet, das Statut selbständig zu ändern, ohne das Verwaltungskomitee zu befragen. Der Gewerks-Krankenverein ist ein großes Institut, die Hauptbestimmung ist billige ärztliche Hilfe; aber auf wessen Kosten besteht diese billige ärztliche Hilfe? Nur die erkrankten Mitglieder leiden darunter. Ueberall hört man Klagen über die Gewerksärzte. In einer Berliner Zeitung wurde kürzlichseits ausgeschrieben, daß ein Arzt für jede Konsultation von Mitgliedern des Gewerks-Krankenvereins 15 bis 20 Pf. erhalte. Da könne man nicht verlangen, daß derselbe sich so eingehend mit dem Kranken beschäftige wie es wohl nötig wäre. Die Ärzte sehen dies für ein Geschäft an, welches ihnen den Betrag ihrer Miete deckt. Welche Nachteile dies für die Kassen mit sich bringt, das wird jedem ersichtlich sein. Im Gewerks-Krankenvereine haben sich Szenen abgespielt, die man nicht für möglich halten sollte und doch ist dies möglich sogar in einer Institution, die im großen Ganzen eine freiwillige ist. Wie aber wird sich dies stellen, wenn diese Kasseneinrichtung eine Zwangsvereinigung ist? Alles das, was man bis jetzt erlebt, wird in viel größerem Maßstab eintreten. Die erkrankten Mitglieder sind darin nichts

weiter als Armentranke. Der § 46 hat aber auch noch eine Kehrseite. Der Gewerks-Krankenverein hat 118 Nerzte angestellt. Diese 118 Nerzte behandeln das gesamte Krankentmaterial und andere Nerzte, die sich in Berlin niedergelassen haben, sind ohne Beschäftigung, und das ist die übergroße Mehrzahl. So sind z. B. bei der Ortskrankenkasse der Buchdrucker, welche aus diesem Gewerks-Krankenverein ausgetreten ist, 300 Meldungen von Nerzten eingegangen und bei den Schuhmachern sogar 500 Meldungen. Wie viel haben die Nerzte erst zu leiden, wenn es eine Zwangsinstitution ist? Deshalb werden uebt den Kassen auch die Nerzte Stellung nehmen gegen diesen § 46a.

Die Versammlung der Mitglieder aller Ortskrankenkassen Berlins hat sich mit dieser Petition voll und ganz einverstanden erklärt und sprach namentlich die Hoffnung aus, daß der Deutsche Reichstag den § 46a ablehnen werde, weil durch Annahme dieses Paragraphen der eigentliche Zweck des Gesetzes, schnelle Wiedergesundung der erkrankten versicherten Personen herbeizuführen, durch ungenügende ärztliche Behandlung verloren ginge und die Selbständigkeit aller Kassen untergraben würde.

## Korrespondenzen.

**T. Hamburg-Altona, 19. Januar.** Die nur schwach besuchte Monatsversammlung am 6. Jan. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage der Abhaltung eines Nordertages. Man kam nach kurzer Debatte zu dem Schluß, daß es das Zweckmäßigste sei, sich nochmals mit den beiden in Betracht kommenden Gaues Schleswig-Holstein und Medienburg-Lübeck in Verbindung zu setzen, um Kollisionen mit den etwa infolge der Aenderung der Generalversammlung abzuhaltenden Gantagen zu verhindern. Ferner wäre eventuell der Nordertag mit dem hier stattfindenden Johannisfeste zu verbinden. (Inzwischen ist vom Gau Schleswig-Holstein die Mitteilung eingetroffen, daß derselbe seinen Gantag Pfingsten abhält.) Nach Besprechung mehrerer nebenächlicher interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — Die gestern abgehaltene außerordentliche Generalversammlung war dagegen sehr stark besucht. Zuerst wurde der Antrag des Schriftstellersvereins Hamburg-Altona wegen des Uebertrittes seiner Mitglieder in den Buchdruckerverein in Hamburg-Altona zur Debatte gestellt und nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen, daß der 1. April d. J. als Termin festzusetzen sei, bis zu welchem die Schriftstellers ihren Beitritt erklären möchten, und daß bis zu diesem Termine keine Erhöhung der Karenzzeit zur Wittenkasse u. v. in späteren Anmeldungen dagegen die statutarisch festgesetzte erhöhte Karenzzeit in Kraft trete. Der hierauf folgende Punkt der L.-D. betraf einen Antrag des Vorstandes, bei dem § 10 des Ortsstatuts, welcher von außerordentlichen Beiträgen handelt, hinzuzufügen: „zur Erhebung dieser Beiträge ist die Genehmigung des Vorstandes des U. B. D. B. einzuholen.“ Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß der Zentralvorstand die am 7. Dezember v. J. beschlossene prozentuale Extrasteuer auf Grund zweier Proteste nicht genehmigt habe und daß ferner hieraufhin vom Zentralvorstand obiger Bemerk im Statut verlangt worden sei. Der Antrag veranlaßte eine erregte Debatte, wobei von mehreren Seiten dem Zentralvorstande das Recht abgesprochen wurde, sich in diese Angelegenheiten einzumischen, es müsse vielmehr den einzelnen Vereinen selbst überlassen bleiben, auf welche Weise sie ihre außerordentlichen Beiträge festsetzen. Dagegen wurde auch von mehreren anderen Seiten wieder bemerkt, daß der Zentralvorstand das Recht haben müsse, Einsprüche zu erheben. Schließlich wurde eine Kommission von sieben Personen gewählt, die sich in dieser Angelegenheit mit dem Zentralvorstand in Verbindung setzen soll. Der Antrag des Vorstandes wurde abgelehnt. Nebenbei erwähnt mag werden, daß durch die Wahl dieser Kommission dem hiesigen Vorstande von der Versammlung ein Mißtrauensvotum ausgestellt worden ist. Ein weiterer Antrag von Klünger und Genossen: „Geldbewilligungen zu anderen als unsere Berufsangelegenheiten betreffen dürfen aus der Allgemeinen (Orts-) Kasse nicht gemacht werden, Anforderungen anderer Art sind auf den freiwilligen Steuerweg zu verweisen“, rief ebenfalls eine heftige Debatte hervor. Er wurde schließlich abgelehnt, dagegen folgende von Jacoben gestellte Resolution angenommen: „Die heute am 18. Januar hier tagende außerordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona erkläre in dem Antrage Klünger und Genossen eine Schwächung unserer und der gesamten Arbeiterschaft Interessen und behält sich das Recht vor, jezeit in loyaler Weise über Gelber der Allgemeinen Kasse zu disponieren. Die Versammlung

ist ferner der Ansicht, daß es Pflicht der gesamten Arbeiterschaft ist, für die Erhaltung des den Arbeitern durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes einzutreten, wie auch die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich zu erstreben.“ Hierauf wurde dann, nachdem noch im § 10 des Ortsstatuts das Wort „prozentualer“ in „progressiver Steuer“ geändert, die Versammlung nach fünfminütiger Dauer geschlossen.

**-h. Leipzig. (Vereinsbericht vom 16. Januar.)** Nach Verlesung des Protokolls der vorhergehenden Hauptversammlung, zu welchem keinerlei Einwand erfolgte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende betonte beim 1. Punkte die Wichtigkeit der diesjährigen Generalversammlung des U. B. D. B.; unzweifelhaft werde dieselbe als Richtschnur dienen für die bevorstehende Tarifbewegung. Aber auch nicht unbedeutende Statutenänderungen, welche geeignet seien die Unterstufungsklassen mehr den derzeitigen Lebensverhältnissen anzupassen, mühten angestrebt werden, so vor allem eine Herabsetzung der Karenzzeit für Bezugsberechtigte am Orte, ferner eine höhere Unterstufung für Konditionsköte am Ort und auf der Reise. Da nun die seitens des Zentralvorstandes gestellte Frist, bis zu welcher Anträge zu stellen, eine sehr knapp bemessene, so empfahl Redner namens des Vorstandes die Wahl einer siebenköpfigen Kommission zur Ausarbeitung von diesbezüglichen Anträgen. Nachdem noch seitens eines Redners hervorgehoben worden war, daß der Gauverein Leipzig konform seiner früheren Anträge auch diesmal die Trennung der Kassen beantragen müsse, wodurch allein eine ruhige und geordnete Entwicklung des Gewerbevereins garantiert werden könne und ferner die Herabsetzung der Karenzzeit betont worden, für deren Ausföhrbarkeit der Leipziger Verein gelegentlich seiner Sezession den Beweis erbracht habe, wurde der Antrag des Vorstandes angenommen und die Herren Pollender, Schoeps, Zehmisch, Königer, Krefschmar, Eilengarten und Dietrich als Kommissionsmitglieder gewählt. — 2. Der als Redakteur der Reform in Vorschlag gebrachte Kollege Krefschmar fand die Billigung der Versammlung; eine in Kürze vorzunehmende Urabstimmung wird die Mitglieder endgültig beschließen lassen. — 3. Die Aufstellung von Kandidaten zur Vorstandswahl erledigte sich in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, indem ohne jedwede Opposition die Herren Eichler, Zehmisch, Nitschke, Kahlisch, Lappas, Möbius, Wische, Tanneberger, Wertefrongel, Lindner, Unbeermann, Rindischer und Nöhl in Vorschlag gebracht wurden und die eventuelle Annahme eines Mandats zusicherten; die Drucker und Sieher fanden bei Aufstellung der Kandidaten entsprechende Berücksichtigung. — 4. Tarifangelegenheiten. Der Versammlung wurde Kenntnis gegeben von der seitens des Vorstandes vollzogenen Aufhebung der Halbblockade über die Firma Schelter & Giesecke, nachdem festgestellt worden, daß die dortigen Lohnungs- und Kündigungsverhältnisse dem Tarife nicht mehr zuwiderlaufen sind. Im weiteren wurde das Verbot des Herrn Buchdruckerbesitzers Baensch-Drugulin, nach welchem in Zukunft die Reform überhaupt nicht mehr, der Corr. erst nachdem er glüchlich das Kontor passiert, in seiner Disziplin Eingang finden darf, einer gebührenden Kritik unterzogen, gleichzeitig aber auch die gleichgültige Haltung des betreffenden Personals gegenüber dieser Maßregel, welche einer Provokation täuschend ähnelte, entsprechend getadelt; im übrigen wurden die Kollegen vor unbedachten Schritten bei etwa sich wiederholenden ähnlichen Vorkommnissen gewarnt, es sei vielmehr in solchen Fällen den gewählten Vertretern der Gehilfenschaft rechtzeitig Nachricht zu geben, damit dieselben das nötige veranlassen können. Zur Weihnachtsplauderei desselben Prinzipals in der Zeitschr. f. d. B. wurde ausgeführt, daß dies eine Polemik ohne jedwede Logik sei; man würde die Rechnung sicherlich ohne den Wirt machen, sobald man die Probe anstelle, ob der mehrfach gerügte schlechte Versammlungsbesuch maßgebend sei für den Ausgang der nächsten Tarifbewegung; mit dem angekündigten Prinzipalstarke könne und werde man sich nicht einverstanden erklären, da derselbe eine Reduktion involviere; denn werde in den kleineren Druckstätten das Minimum herabgesetzt, so sei es den großen Druckstädten unmöglich, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten. Die Auffassung des Herrn Baensch über die Qualität der vielen neu aufgenommenen Mitglieder wurde allseitig widerlegt, man dürfe sich der Hoffnung hingeben, daß diese Mitglieder die Gewerkeinsidee erfährt und mit den übrigen Mitgliedern Schulter an Schulter für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten werden; daß diese Bewegung keine künstliche und von „hegenden Agitatoren“ heraufbeschworene, sondern eine naturnotwendige Folge der heutigen Verhältnisse innerhalb des Berufes sei, müsse jeder, der gerecht sein wolle, zugeben. Der Gehilfenvertreter richtete eine ernste Mahnung an die Versammlung, unablässig für einen bessern Versammlungsbesuch zu agitieren, denn lediglich hierauf stützten sich die Prinzipale, wenn dieselben sich einer Verkürzung der Arbeitszeit bislang so entschieden entgegenstellten. Im weiteren kam Redner noch auf einen

drohenden Konflikt innerhalb des Tariffchiedsgerichts zu sprechen, indem die Gehilfenvertreter sich verpflichtet gehalten hätten, gegen die Wahl eines Geschäftsführers als Prinzipalvertreter zu protestieren; desgleichen auch müsse die Verwahrung eingelegt werden gegen die geplante zukünftige Geschäftsföhrung, nach welcher die Prinzipale den Vorsitz ausschließlich für sich zu beanfordern gedenken; wenn bisher fast regelmäßig der Prinzipalvorsitzende die Sitzungen geleitet, so habe dessen lobenswerte, streng objektive Geschäftsföhrung dies zugelassen, wohingegen durch die erfolgten Neuwahlen keine Garantie für die Zukunft gegeben sei; eine Allgemeine Buchdruckerversammlung werde sich in Wäde noch ausführlicher mit dieser Sache beschäftigen müssen. — Hierauf wurde seitens des Vorsitzenden auf die anhaltende Tarifbewegung in Böhmen verwiesen, welche es geboten erscheinen lasse. — 5. Die Entreebeiträge zum Stiftungsfeste wurden analog der im vorigen Jahre geübten Praxis beschlossen: Mitglieder einschließlich Dame 50 Pf., Extradamen 25 Pf., Gäste 1,50 Mk. — 6. Um in die Festlichkeiten des Vereins mehr Abwechslung zu bringen und dadurch nicht minder eine größere Anziehungskraft hinsichtlich des Besuches ausüben zu können, behufs Förderung eines festen kollegialen Zusammenschlusses in den bevorstehenden ersten Zeiten, damit aber auch gleichzeitig bezweckend, die immerhin zeitraubenden Vorbereitungen zu den Vereinsfesten vollständig aus den Händen des Vorstandes zu geben, hatte letzterer die Wahl einer Kommission in Vorschlag gebracht. Die Versammlung stimmte den hierzu gemachten Ausführungen zu und wählte die Herren Gaich, E. Böhme, Moosdorf, Weicht, Schäffler, Rosenstiel und Wittenbecher in diese Kommission. — Schluß der Versammlung gegen 11 Uhr.

**Leipzig.** Die Typographische Gesellschaft, bestehend aus Prinzipalen, Faktoren, Gehilfen usw., hielt am 15. Januar ihre Generalversammlung in den vom Börsenvereine Deutschen Buchhändler seit mehreren Jahren zur Benutzung als Vereinslokal überlassenen Räumen des Deutschen Buchhändlerhauses ab. Nach dem Jahresberichte zählt die Gesellschaft jetzt 111 ordentliche, 3 außerordentliche und 4 Ehrenmitglieder, letztere sind die Herren Prof. Dr. Freiherr von Weizenbach-Graz, Dr. Kirchhoff-Leipzig, Heinrich Fischer-Worms und Ferd. Teinhardt-Berlin. Die Ausgaben der Gesellschaft beliefen sich im verfloffenen Jahr auf etwa 800 Mk. Zum größten Teile von Mitgliedern gebaltene Vorträge über sachtechnische und einschlägige Themata fanden 27 statt. Ein von der Generalversammlung angenommener Antrag besteht darin, daß in Zukunft neben dem Leipziger Tageblatt der Correspondent für D. B. als offizielles Publikationsorgan zu benutzen ist. Der Vorstand ist mit geringfügigem Wechsel der vorjährige geblieben. Herr Alfred Werz, im Hause J. G. Schelter & Giesecke, bekleidet auch im Jahr 1891 das Amt des 1. Vorsitzenden.

**L. München, 19. Januar.** In der letzten Versammlung des Maschinenmeistervereins, welche ziemlich gut besucht war, kam die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden zur Sprache. Nach sachlicher Motivierung und unter Hinweis auf die in dieser Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse in Halle und in der Allgemeinen Buchdruckerversammlung in München stellte Referent Herr Höflich folgenden Antrag: „Der Maschinenmeisterklub München möge Stellung in dieser wichtigen Arbeiterfrage nehmen und sich dahin aussprechen, daß die Erreichung des Achtstundentarifses als Hauptziel zu betrachten, für jetzt aber — bei der Schwierigkeit der Durchführung — desselben — als Übergangsstadium die neunstündige Arbeitszeit angustreben sei.“ Nach eingehender Debatte, welche das lebhafteste Interesse an dieser ersten Sache bewies, wurde der Antrag in dieser Form einstimmig beschlossen.

**†. Rosen, im Januar.** Am 10. d. M. feierte der Pöfener Buchdrucker-Gehilfen-Verein sein diesjähriges Stiftungsfest, welches sich eines zahlreichen Zuspruches sowie der Anwesenheit von Vertretern der Prinzipalenschaft und einiger Herren Redakteure zu erfreuen hatte. Das Festkomitee war seiner Aufgabe gewachsen und ward wohl auch der Ortsverein das durch die kostspieligen, aber äußerst gut getroffenen Arrangements entstandene Defizit mit Freuden decken. Eine richtige Würze erhielt die Feler auch durch das von den Metzbacher Kollegen gewidmete Festlied, welches von der Allgemeinheit gelungen wurde. Das Begrüßungsprogramm des Bezirksvorstandes Bromberg wie die anregenden telegraphischen Worte des Herrn Schleich-Breslau fanden warmen Widerhall. Dankend sei erwähnt, daß das von der Firma W. Deder & Co. (M. Nöfel) fauber ausgeführte Festprogramm unentgeltlich geliefert wurde. — Aus der Festrede ertönten die Worte: „Matrosen, haltet Wacht“ uns entgegen; möge daher die nach jeder Eruption fast unvermeidlich eintretende Abspannung gehoben sein und die Pöfener Kollegenschaft sich der vor uns liegenden arbeitsreichen Periode mit ganzer Kraft zuwenden und namentlich für das allwärts gestellte Verlangen: „Verkürzung der Arbeitszeit“ allgemein erwärmen.

## Rundschau.

Bei etwaigen Beschwerden über die Bestellung des Corr. durch die Post möchten wir zu größerer Vorsicht anraten. Es gingen in letzterer Zeit mehrere solche bei uns ein, die — was die Verschuldung der Post betrifft — durchaus unberechtigt waren. Da wir die betreffenden Schreiben der hiesigen Zeitungs-Geschäftsstelle überfanden und die Sache von hier aus untersucht wird, so wolle man, um Unannehmlichkeiten zu ersparen, sich vor allem streng an die Tatsachen halten, bezw. den Thatbestand erst feststellen, ehe man zur Beschwerde seine Zuflucht nimmt.

In der Budgetkommission des Reichstages regten die Abgeordneten Singer und Dr. Hammacher die Sonntagsarbeit in der Reichsdruckerei an. Direktor Fischer entschuldigte dieselbe mit unaufschiebbaren Arbeiten, für die Ueberstunden werde stets volle Entschädigung gewährt, wovon jedoch die Arbeiter, welche Beamtenqualität haben, ausgeschlossen seien. Im übrigen bestimme eine Arbeitsordnung, nach welcher jeder Arbeiter verpflichtet sei, in dringenden Fällen auch Sonntags zu arbeiten. — Nach der Gewerbeordnung ist dazu niemand verpflichtet.

### Stelle und Literatur.

Ein spekulativer Kopf ist ein Geflügelhändler in Worms, welcher eine Anzeige zusammenbaute — etwa eine halbe Spalte Correspondent — und diese nun den Zeitungen als Lückenbühler anbietet. Für das Eingeben auf diese Offerte ist der Mann dankbar: er will dem betr. Zeitungsbesitzer für alles in dessen Bezirke (?) verkaufte Geflügel 5 Proz. vom Verkaufspreis überantworten, was nach seiner Ansicht „eine ganz respectable Summe“ ausmacht, „wenn einmal eingeführt“. Um das Geschäft rentabel zu machen, wird der betreffende Zeitungsbesitzer am besten thun, sich auf den Geflügelhandel zu begeben und hat er dann etwa für 200 Mk. Hühner, Gänse usw. an den Mann gebracht, so ist die Anzeige bezahlt. Der einzige Vorteil dürfte vielleicht die Erkenntnis sein, daß die Geflügelhandlung ein einträglicheres Geschäft ist als der Herausgabe einer Zeitung.

Wegen Beleidigung württembergischer Offiziere wurde der Redakteur der Frankfurter Zeitung Dr. Joseph Stern zu 3 Monaten und der Redakteur der Frankf. Volksstimme, Gustav Hoch, der den Artikel nachgedruckt hatte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Redakteur der Mainzer Volkszeitung (Sprenger) wurde wegen Majestätsbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Redakteur des Halleischen Volksblattes, Schriftsetzer Jüge, wurde wegen Aufreizung zum Klassenhass zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

### Industrie und Gewerbe.

Im Saarbrücker Kohlenbergbau wurde in dem am 1. April vor. Jahres abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ueberschuß von 9893 690 Mk. erzielt, 2648 480 Mark mehr als im Vorjahr. An Löhnen wurden verausgabt 32218 260 Mk., 5829 518 Mk. mehr als im Vorjahre. Nimmt man an, daß die Belegschaft um 1000 Mann mit 1 Million Mark Lohn vermehrt wurde, so verbliebe eine Lohnaufbesserung von nahezu 5 Millionen, die lediglich dem Ueberschusse zu gute gekommen wären, wenn sich die Vergleute nicht gerührt hätten. Es geht aber auch aus diesen Ziffern hervor, daß die Bewegung der Bergleute eine berechnete war, zumal wenn man in Betracht zieht, daß die Gesamtausgaben nur um rund 9 Mill. steigen gegen das Vorjahr, während die Einnahmen ein Mehr von rund 12 Mill. brachten, also ein Mehrgewinn von 3 Mill. trotz der 5 Mill. Lohnerhöhung.

Die Nachricht, daß vier der bedeutendsten Schußfabriken in der Pfalz (s. vor. Nummer) den Betrieb eingestellt hätten, bewahrheitet sich nicht, ebenjowenig die Betriebseinschränkung der Spiegelglas-Fabrikanten in Fürth.

### Arbeiterbewegung.

Die Vereinsleitung der deutschen Tabakarbeiter erklärt die Aussperrung der Tabakarbeiter in Eschwege für beendet. Zu unterstützen bleiben 27 Mann. Auf einem Schachte der Fache Eintracht-Liefbahn bei Steele fuhr am 20. Januar von der 600 Mann zählenden Belegschaft 500 nicht ein wegen Maßregelung des Delegierten der Belegschaft, dessen Ueberwachung in einer Bergarbeiter-Verammlung der Facheverwaltung nicht gefallen haben mochten. Sie begnügten sich nun mit einer entsprechenden Erklärung des Delegierten und das Geschäft hatte seinen Fortgang.

### Geforben.

In Hamburg am 12. Januar der Gesetzer Fr. J. Wärenfänger, 24 Jahre alt — Lungentarrh.

### Briefkasten.

M. in London: Abonnement bei wöchentlicher Zusendung 2 Mk. für das Vierteljahr, Anzeige ebenfalls 2 Mk. — W. M. in W.: Es gibt nur den einen und dieser ist bei unserer Geschäftsstelle für 1,50 Mk. zu

haben. — R. in Osterwieck: Nein. — St. in L.: Anzeige nebst Geld war eingegangen. — F. in B.: 2 Mk. — W. in S.: 1. u. 2.: Bestrafungen derartiger Fälle sind schon vorgekommen; 3. eine solche Verpflichtung besteht im vorliegenden Falle nicht. — G. in Hagen: Wir finden den Druck durchaus entsprechend. — P. in Neurruppin: 1 Mk. — Gesucht wird der Gesetzer Gustav Freß.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.** Mittwoch den 28. Januar, abends 9 Uhr, Vereinsversammlung in Ostfelds Salon, Sebastianstraße 39. T. = D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Neuwahl der Bibliothek-Kommission. 4. Antrag Besetz: Gelbbewilligung. 5. Wie stellt sich der Verein zu den übrigen im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen? 6. Fragekasten.

Die Mitglieder werden ersucht, Anträge zur 6. ordentlichen Generalversammlung des U. V. bis spätestens Sonnabend den 14. Februar an den Vorstand einzureichen. Gewaere in Hannover Anträge zum diesjährigen Gantage werden bis 15. März erbeten.

**Ostlerland-Thüringen.** Der diesjährige Gantage findet am 29. März (1. Osterfeiertag) in Eisenach statt. Anträge hierzu sind bis spätestens zum 21. Febr. an den Gauvorstand einzuliefern. Alles Nähere wird bei Zufindung der Tagesordnung bekannt gegeben.

**Bezirk Dortmund.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 8. Januar, nachmittags 3 Uhr, in Hamm im Restaurant Fuhrmann, Brüderstraße, statt. Etwaige Anträge sind bis zum 1. Februar zu richten an D. Fr. Bachmann, Dortmund, Webersstraße 24.

**Bezirk Düsseldorf.** Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 15. Februar in Krefeld statt. Etwaige Anträge werden baldigst erbeten. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern noch zu.

**Bezirk Frankfurt a. O.** In der Generalversammlung vom 19. d. M. wurden folgende Neu- resp. Wiedewahlen vorgenommen: Robert Wiethe, Vorsitzender, P. Siebert, Kassierer, H. Stolzenberg, Revisor, Briefe sind an Robert Wiethe, Hahnwald 10, Gelder an P. Siebert, Stiftsplatz 2, zu senden.

**Bezirk Glogau.** In der am 17. d. M. abgehaltenen Versammlung wurden in den Vorstand neu- resp. wiedergewählt: Theodor Keller, Vorsitzender (Zesuitenstraße 9), A. Langner, Kassierer (H. Dorsstraße 3, II.), P. Friebe, Schriftführer, A. Bezold und H. Blüchmann, Revisoren, A. Kunert, Bibliothekar. — Die Tarifsteuer wurde mit 58 gegen 5 Stimmen angenommen und ist vom 3. Januar ab zu entrichten.

**Bezirk Hagen.** Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 8. Februar, nachmittags 2½ Uhr, in Hagen im Vereinslokale der Typographia (Herrn Th. Wilson, Frankfurter Straße 89) statt. Um recht zahlreiche Teilnahme wird hñlichst gebeten.

**Bezirk Konstanz.** In der am 18. Januar abgehaltenen Bezirksversammlung wurde die Neuwahl des Vorstandes wie folgt vorgenommen: Karl Ruder, Vorsitzender, K. Fr. Eiche, Kassierer, H. Sigg, Schriftführer, Konst. Haug und Richard Brugger, Revisoren. Briefe sind zu richten an Karl Ruder, Otto Reußsche Buchdruckerei, Geldsendungen an K. Fr. Eiche, Paradiesstraße 5, III.

**Bezirksverein Neustadt a. d. Ebt.** Bei der kürzlich vorgenommenen Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Herren gewählt: Franz Herbert, Vorsitzender, Karl Haizmann, Schriftführer, Georg Grün, Kassierer, Gustav Flister und Gustav Wajszulid, Revisoren resp. Beisitzer. — Infolge verschiedener Vorkommnisse sehen wir uns veranlaßt, die Buchdruckerei Jul. Hinkel in Dürkheim aus dem Verzeichnisse der Tarifdruckereien als gestrichen zu erklären. Vor allem möchten wir darauf aufmerksam machen, daß das Minimum für sämtliche Druckorte des Bezirks (Neustadt a. d. Ebt., Dürkheim und Lambrecht) 20,50 Mk. beträgt. Konditionsangebote sind mit Vorsicht aufzunehmen, jedenfalls wollen die betr. Mitglieder sich tarifmäßiger Bedingungen versichern und vorher Erkundigungen beim Vorsitzenden Franz Herbert, Aktiendruckerei Neustadt a. d. Ebt., einholen. Gegen Zuwiderhandelnde wird streng statutarisch vorgegangen.

**Bezirksverein Waldenburg i. Schl.** Sonntag den 15. Februar, vormittags 10½ Uhr, findet in Waldenburg in Kùglers Hotel (kleiner Saal) die diesjährige Bezirksversammlung statt. Anträge zu derselben müssen spätestens bis 1. Februar an den Bezirksvorstand eingereicht werden. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern später zu. Da dieselbe sehr reichhaltig ist und wichtige Punkte enthält, so ist der

Besuch der Versammlung seitens aller Mitglieder eine Notwendigkeit.

**Barmen.** Der Gesetzer Georg Uhrweiser aus Krefeld wird hiermit aufgefordert, seine Reste pro 4. Quartal 1890 zu bezahlen resp. sein Buch einzulösen, andernfalls sein Ausschluß beantragt wird.

**Eßlingen (Württemberg).** In der am 10. d. M. abgehaltenen Hauptversammlung wurden gewählt: Als Vertrauensmann: Wilhelm Heinzmann (Nettinger Straße 4); Stellvertreter: Gottfr. Wägerle; Kontrolleure: Königs und Stöffler; Krankentrolleur: Pirn.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Annen i. W. der Gesetzer Wilhelm Schütter, geb. in Gräfrath 1872, ausgel. in Hörde 1890; war noch nicht Mitglied. — D. Fr. Bachmann in Dortmund, Webersstraße 24.

In Bühl die Gesetzer I. Rudolf Bezold, geb. in Ebenheid 1865, ausgel. in Tauberbischofsheim 1883; war schon Mitglied; 2. A. Seiter, geb. in Eienthal 1871, ausgel. in Bühl 1890; war noch nicht Mitglied. — A. Herzog in Freiburg i. B., Klarastr. 51.

In Forst i. L. der Gesetzer Karl Dubrau, geb. in Alt-Forst 1872, ausgel. in Forst i. L. 1891. — Julius Greimann in Kottbus, Schützenstraße 440.

In Frankfurt a. M. die Gesetzer I. Gg. Wenz, geb. in Lachen 1864, ausgel. in Neustadt a. d. Ebt. 1882; 2. Heinrich Müller, geb. in Frankfurt a. M. 1870, ausgel. dafelbst 1888; waren noch nicht Mitglieder. — H. Schrader, Neuer Wall 27.

In Glogau der Drucker Otto Müller, geb. in Kopy (Kr. Pirna) 1868, ausgel. in Pirna 1886; war noch nicht Mitglied. — Th. Keller, Jesuitenstr. 9.

In Hamburg = Altona die Gesetzer I. Johann Gustav Adolf Frobose, geb. in Hamburg 1864, ausgel. dafelbst 1882; 2. Heintz Aug. Karl Lemmel, geb. in Groß-Dittersleben bei Magdeburg 1872, ausgel. in Magdeburg 1890. — Fr. E. Schulz, Grindelallee 67, S. 1, I.

In Stuttgart der Gesetzer Gottlob Roth, geb. in Deutelsbach 1869, ausgel. in Waiblingen 1887. — E. Werner, Militärstraße 44½.

In Wismar der Gesetzer Max Kleinwächter, geb. in Züllichau 1870, ausgel. in Berlin 1889; war noch nicht Mitglied. — Th. Tiedke, Lübschestr. 44, I.

### Weise- und Arbeitsloien-Unterstützung.

**Magdeburg.** Dem Drucker Herrn. Schlegeluber aus Kochstedt (Hannover 502) wurde hier irrtümlich der 18. Januar auf die Legitimation geschrieben. Die Herren Verwalter werden ersucht, dies in 19. Januar umzuändern.

### Arbeitsmarkt.

#### Konditions-Gesuch.

Junger Accidenzsetzer wünscht sich zu verändern. Berlin oder Umgegend bevorzugt. Offerten erbeten postlagernd Berlin Nr. 20 unter F. K. 37. Muster zu Diensten.

Ein junger, tücht. Maschinenmeister sucht sofort Kondition. Off. u. Nr. 5961 postl. Ludwigshafen a. Rh.

## Anzeigen.

### Buchdruckereiverkauf.

In einer großen Stadt am Rhein ist eine flott-eingerichtete Buchdruckerei alsbald billigt zu verkaufen. Durch vorläufige Pacht allein sichere Existenz, da wöchentl. 20 Mk. und Wohnung frei. Fachmann Gelegenheit geboten, im Geschäft mit zu arbeiten bei tarifmäßiger Bezahlung. Gv. Teilhaderhaft nicht ausgeschlossen. Offerten sub A. O. 16 berördert die Ann.-Expd. von G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M. (4179) [95]

## Buchdruckerei

(ohne Blatt) mit Papiergeschäft, in der Provinz Sachsen, Fabrikstadt mit etwa 30000 Einw., mit Schnell-, Ziegel-, Druck-, Postpresse, Schneidemaschine und bedeutendem Schreibernmaterial, ist Umstände halber für 12000 Mk. bei Zweidrittel Anzahlung zu verkaufen. Letztjähriger Reinertrag über 5000 Mk. Offerten unter K. E. 84 bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

### Tüchtiger Schriftsetzer

(W.-M.) kann sich mit 5000 bis 6000 Mk. sofort an einer rentablen Buchdruckerei mit tägl. Zeitung beteiligen. Off. unter Nr. 93 an die Geschäftsst. d. Bl.

# Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 12300 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in **Postreisen**. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.**

Eine nachweislich rentable **Druckerei** Prov. Sachsen (Zeitungsdr.), ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adressen u. Nr. 82 an die Geschäftsst. d. Bl. gelangen zu lassen.

### Sichere Existenz für junge Buchdrucker!

In großer Provinzial- u. Garnisonstadt ist wegen Wegganges des jetzigen Druckers und Zeitungseigent. sofort die Druckerei zu verkaufen. Fachmann mit etwas Vermögen kann sich leicht selbst machen, auch ist der Hauseigent., tüchtiger Geschäftsmann, nicht abgeneigt, sich an dem Geschäft zu bet. Off. sub C. L. 85 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

In einer Stadt Süddeutschlands, etwa 14000 Einw., ist eine **Buchdruckerei ohne Konkurrenz** mit tägl. erscheinendem Blatt (etwa 340 Mt. Inserate im Monat) und vielen Accidenzen sofort für 7000 Mt. zu verkaufen. Offerten an Gust. Enzmann, Hemschhof bei Ludwigsbasen a. Rh., erbeten. [75]

### Tüchtige Werksezer

finden sofort Stellung. Offerten erbeten an **E. Buchbinder**, Buchdruckerei, Neu-Ruppin. [94]

### Ein jüngerer, tüchtiger Maschinenmeister

findet sofort (bei zufriedenstellender Leistung dauernde) Stellung bei **E. Neiter**, Herzogl. Hofbuchdrucker in Dessau. [83]

**H. Graßmann** in Stettin sucht einen tüchtigen Buchdrucker und zuverlässigen Mann für bleibende Stelle an Schnellpressen mit Dampftrieb. [87]

### Offene Stelle für tüchtigen Maschinenmeister

zur Leitung Augsburger Maschinen und Rotationsmaschine (Summel). **Berlin**, Wilhelmstr. 30/31, Buchdruckerei. [63]

### Accidenzseker, L. Kraft

tüchtig im Entwurfe, vertraut mit dem neuesten Materiale, bewandert in der Papierstereotypie, sucht dauernde Kondition. Eintritt 14 Tage nach Engagement oder später. Offerten unter S. M. 89 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

### Ein tüchtiger Maschinenmeister

im feinen Accidenz- und Buntdrucke gutes leistend, sowie in anderen vorkommenden Arbeiten durchaus bewandert, sucht Mitte Februar oder später in **Sachsen** oder **Thüringen** dauernde Kondition. Werte Offerten unter N. 88 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

**Flotter Maschinenmeister**, in allen Druckarbeiten erfahren, mit den meisten Maschinen vertraut, sucht Kond. Off. u. „Buchdrucker 19“ postl. Lübeck. [91]

### Ein tüchtiger Maschinenmeister

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht sofort oder später Stellung. Offerten erbittet **Otto Schmiedel**, Lauban, Neujahre Naumburger Str. 10.

**Vollständ. Buchdruckerei-Einrichtung** für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

### Gutenberg-Haus Franz Franke

33 Mauerstrasse. BERLIN W, Behrenstrasse 7a. Schriftglesserei. Maschinenbau-Anstalt. Fachtischlerei.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfanges und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. — Man verlange Prospekte, Schriftproben usw. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenanschlägen sowie jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

### Typographische Gesellschaft zu Leipzig.

Sonntag den 25. Januar, vorm. 10½ bis 1 Uhr, Lokal: Buchhändlerhaus, 1. Portal links:

Ausstellung von Neujahrskarten und anderen Eingängen.

Gäste willkommen. [92]

### Sämtliche Maschinenmeistervereine

werden ersucht, behufs einer Mitteilung ihre werten Adressen an den Vorstand des Maschinenmeistervereins in München, Herrn Th. Hartly, München, Au, Samtstraße 2, I., zu senden.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: **Adressbuch der Buch- und Steindruckereien des Deutschen Reiches** von Karl Klimsch. Durch Subskription auf eine Anzahl Exemplare sind wir in der Lage, dasselbe an Vereinsvorsände und Bibliotheken für 12 Mt. abzugeben. **Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe**, von Fr. Jahn. Umfang: 1890er Tarif, 2,80 Mt. Besonders als Agitationsmittel zu empfehlen.

### Offerten ist Freimarkte zur Weiterbeförderung bezuliegen.

Schluss der Redaktion je Mittags am Montage für die Mittwoch-, am Mittwoch für die Freitag-, am Freitag für die Sonntagnummer. Berücksichtigt können an diesen Schlußtagen in der Regel nur Vereinsnachrichten und Anzeigen werden.